

Strategiegespräch der Regierungschefs
am 24. Juni 2020 in Schloss Hofen, Lochau

Protokoll

Teilnehmende:

Landeshauptmann Markus Wallner (Vorsitz, VA), Staatsministerin Theresa Schopper (BW), Regierungsrat Christian Amsler (SH), Regierungsrat Fredy Fässler (SG), Regierungsrat Alfred Stricker (AR), Landammann Roland Inauen (AI), Regierungschef Adrian Hasler (FL), Michael Hinterdobler (Staatskanzlei BY), Staatsschreiberin Dr. Kathrin Arioli (ZH), Landesamtsdirektor Dr. Günther Eberle (VA), Ratschreiber Dr. Roger Nobs (AR), Joel Keller (Leiter Aussenbeziehungen TG), Karin Scheiffele (Staatsministerium BW),

Dr. Christian Bernhard (Vorsitz Kommission Gesundheit und Soziales, VA), Urs Schwager (Vorsitz Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung, TG), Dr. Martina Büchel-Germann (VA), Simon Kampl (VA), Ines Steinhauser (BW), Daniel Müller (ZH), Klaus-Dieter Schnell (Geschäftsführer IBK), Katja Heller (Stellv. Geschäftsführerin IBK)

Entschuldigt:

Staatsminister Dr. Florian Herrmann MdL (BY), Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL (BW), Regierungsrat Ernst Stocker (ZH), Regierungsrätin Carmen Haag (TG).

1. Begrüßung

M. Wallner heißt die Anwesenden herzlich willkommen und zeigt sich erfreut, dass ein physisches Zusammentreffen möglich ist. Der Tagungsort Schloss Hofen mit seiner wechselvollen Geschichte, die eng mit Süddeutschland und der Schweiz zusammenhänge, sei ein symbolischer Ort für die grenzüberschreitenden Beziehungen. Er weise auf die Sitzungsmappe hin, die u.a. einen Flyer zum 10-Jahres-Jubiläum des IBK-Kleinprojektfonds enthalte.

2. Aktuelle Corona-Pandemie-Situation

M. Wallner verweist auf das Bemühen Vorarlbergs, während der Coronakrise in der IBK engen Kontakt zu halten. Die Lage sei nicht einfach gewesen, alle Länder und Kantone waren seit März in ähnlicher Weise von einem dramatischen Lockdown betroffen, der physische Kontakte unterbunden hat. Mittlerweile habe sich die Situation glücklicherweise gelockert.

Er danke für die Teilnahme an den spontan anberaumten Videokonferenzen, die gleichwohl

sehr intensiv und diszipliniert abliefen und einen wichtigen Beitrag geleistet haben, um zu einer gewissen Sicherheit hinsichtlich der gewählten Strategien zu gelangen. Alle Regionen seien vorbildlich durch die Krise gekommen, aber man sei noch nicht am Ende und müsse überlegen, wie es weiter gehe und was notwendig sei zu tun.

Die generellen Grenzsicherungen seien in ihrer Wirkung unterschätzt worden, es habe negative Effekte und eine ganze Reihe von Problemstellungen gegeben. Man müsse darauf hinwirken, das Zusammenspiel mit der nationalstaatlichen Ebene zu verbessern. Zum Beispiel sei die Grenzsicherung zu Liechtenstein sinnlos gewesen, da sowohl die Situation als auch die ergriffenen Maßnahmen gleich waren. Dies gelte im Grunde für die ganze Region. Man müsse nun alles unternehmen, um zu verhindern, dass die Grenzen neuerlich pauschal schließen müssen. Voraussetzung sei eine gute Pandemieplanung, d.h. ähnliche Programme, Schritte zum gleichen Zeitpunkt, in der Region abgestimmt. An dieser Kooperation müsse man arbeiten. Es könne sehr schnell wieder eine kritische Situation entstehen. In der Kommission Gesundheit und Soziales gebe es erste Überlegungen zur Pandemieplanung, die nun Dr. Christian Bernhard vorstelle.

C. Bernhard führt aus, man habe aus der Pandemie medizinisch interessante Lehren gezogen. Covid habe auch auf neue unvorstellbare Art und Weise Grenzen gesetzt. Die IBK habe sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verschrieben, weshalb man Grenzsicherungen explizit nicht wolle und diese wie das Werfen eines Fehdehandschuhes empfinde. Bei einer umfassenden Pandemieplanung für die Bodenseeregion benötige man allerdings viele Experten und Gremien – davon wolle man Abstand nehmen. Was man wirklich brauche, sei das Herausstreichen des Gemeinsamen, um auf nationaler Ebene Gehör zu finden. Wie sich zeige, habe man bei Nachverfolgung und Zwischenstand genau dieselbe Ausrichtung.

Er habe sich mit der Oberrheinkonferenz in Verbindung gesetzt, wo man ein gutes Informationsnetzwerk aufgebaut habe. Man beziehe weiter die IBK-Projektgruppe Auxilio ein, die in der Kommission verankert werden solle. Man werde Definitionen, Maßnahmen und die Arten der Kontaktverfolgung herausarbeiten. Die Rahmenbedingungen in der Region seien so ähnlich, dass es keinen Sinn mache, Grenzen zu ziehen. Er rechne mit einem guten Entwurf.

M. Wallner dankt und weist nochmals auf das Herzstück einer stärkeren Koordinierung und Planung hin, es gehe nicht um den Eingriff in nationale Regelungen. Er eröffne die Diskussion.

T. Schopper dankt für die Beschlussvorschläge, die sie auch als Zeichen für die Intensivierung der Zusammenarbeit sehe. Der Shutdown habe in den Grenzregionen noch viel mehr durchgeschlagen als im Rest des Landes. Dies sei auch bei zahlreichen Telefonaten mit Verantwortlichen aus der Region, etwa dem Konstanzer Oberbürgermeister, deutlich geworden. Bedenken möge man, dass die nationalen Beschlüsse mit schlimmsten Befürchtungen unter dem Eindruck der Bilder aus der Lombardei und aus New York gefasst wurden. Zudem gab es die Problematik mit zahlreichen Rückkehrern aus den Skiferien, u.a. aus Ischgl, und auch an der Grenze zu Frankreich mit dem Hotspot im Elsass. In Baden-Württemberg habe man ansteigende Zahlen und über 35.000 Erkrankte gehabt. Momentan sei kein Pandemiegeschehen mehr da, nur 44 Erkrankte, keine Sterbenden. Sie könne nachvollziehen, dass man in Grenzregionen andere Maßnahmen ergreifen und gemeinsame Strategiepläne entwickelt wolle, mit Agieren auf Landkreisebene und ggf. lokalem Shut-Down. Es sei Ziel Baden-Württembergs, so zu handeln, aber die Entscheidungshoheit liege in Berlin. Man habe dort auf schnellere Grenzöffnungen gedrängt.

A. Stricker dankt für die Vorbereitung und schlägt hinsichtlich Ziffer 4 der Beschlussvorlage vor, eine grenzüberschreitende Kompatibilität der Corona-App der Schweiz und der umliegenden Länder anzuregen. Das sei eine konkrete Möglichkeit, wie sich die IBK engagieren könne. *T.*

Schopper ergänzt, dass man eine europäische Möglichkeit verfolgt habe. *M. Wallner* sichert zu, dass man das gerne im Kontakt zu den Bundesbehörden aufnehmen werde, auch bilateral.

C. Amsler ergänzt die grenzspezifische Situation des Kantons Schaffhausen. Es habe sich gezeigt, wie wichtig der Grundsatz „In Krisen Köpfe kennen“ sei. Für Schaffhausen war die Verständigung mit allen Gebietskörperschaften Baden-Württembergs (angrenzende Gemeinden, Landkreise, Regierungspräsidium Freiburg, Staatsministerium) zentral. Spezifische Herausforderungen waren die mit der Grenzschießung entstandenen langen Umwege bis zu 120 km für Transitpendlerinnen und -pendler beim Straßenverkehr, aber auch die Blockierung des regionalen grenzüberschreitenden Schienenverkehrs, u.a. für pendelnde Schüler. Umso mehr habe sich gezeigt, wie wichtig eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Verständigung sei. Man müsse das bewahren. Er danke Baden-Württemberg für die Initiierung sehr wertvoller regelmäßiger Telefonkonferenzen mit allen Beteiligten, auch der zuständigen Bundesstellen in CH und D. Die Corona-App des Bundes sei in der Testphase gelaufen und werde nun scharf geschaltet für die Bevölkerung. Es sei ein interessanter Ansatz, es wäre gut, dann eine grenzüberschreitende Lösung zu finden. Er danke dem Vorsitz für die Initiative.

A. Hasler dankt für den Bericht und den Antrag, wozu er zwei Anmerkungen habe: Im Bericht werde mit Bedauern erwähnt, dass es trotz zweier Videokonferenzen der IBK-Regierungschefs nicht gelungen sei, eine einheitliche Linie zur Frage der Grenzöffnungen zu finden. Er wolle das unterstreichen. Zwar werden die Entscheidungen in den Hauptstädten getroffen, aber dennoch wäre es eine Chance gewesen, eine gemeinsame politische Botschaft an die Hauptstädte zu senden. Dass dies nicht gelungen ist, zeige eine Schwäche der IBK. Zum anderen stehe geschrieben: „Die Menschen und Unternehmen in der Bodenseeregion können darauf vertrauen: Niemand wird im Stich gelassen – dies gilt gleichermaßen für den Ausgleich von persönlichen und finanziellen Nachteilen, soweit dies möglich ist, wie auch für die Zeit der kommenden Wiederherstellung weitgehend normaler Verhältnisse.“ Er sehe dies differenzierter: Jeder müsse einen Beitrag leisten und es könne nicht Aufgabe des Staates sein, hier einen vollen Ausgleich zu schaffen.

M. Wallner erläutert in Bezug auf die Frage der Grenzöffnungen, er habe versucht, mit dem gemeinsamen Brief eine niedrigere Hürde zu wählen und dennoch Richtung Hauptstädte ein politisches Signal zu senden und zu zeigen, dass man ein Europa der Regionen habe. Vor allem mit der deutschen Seite sei aber keine Einigung zustande gekommen, weshalb man letztlich individuelle Briefe geschrieben habe. Es gehe hier aber nicht um Schuldzuweisung, eher um Analyse. Mit Blick auf Herbst wolle man Verbesserungen erreichen und keinesfalls noch einmal in eine solche Lage schlittern.

Die Frage, ob die Grenzschießungen Sinn gemacht haben, beantworte er ganz klar mit nein, wobei die gemeinsamen Schließungen noch einmal etwas anderes waren als das holprige Wiederöffnen, denn es gehe nicht an, dass man auf einer Seite Regelungen einführe, aber auf der anderen Seite der Grenze nicht. Im Rheintal etwa hätten sich tausende LKW gestaut. Diese regionalen Folgen sehe man in Berlin und Wien nicht.

M. Hinterdobler bestätigt, dass die Situation schwierig und schmerzhaft gewesen sei. In der Krise seien Grenzen zutage getreten, die nicht gesellschaftlicher Natur waren, sondern die Grenzen der politischen Verantwortung, nämlich der Länder für die öffentliche Gesundheit und des Bundes für den Grenzschutz. In der Folge davon sei alles, was man in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den letzten 30 Jahren aufgebaut habe, in Frage gestellt worden, so auch am ehemaligen eisernen Vorhang an der Grenze zu Tschechien. Man könne aber versichert sein, dass der innere Druck in Bayern mindestens so groß war wie der aus Vorarlberg. Im Wissen um diese Situation habe man sich dennoch für dieses Handeln entschieden, weil man das hohe Gut der öffentlichen Gesundheit an erste Stelle gesetzt habe, höher als die

Bewegungsfreiheit und die Wirtschaft. Klar sei aber auch, dass man eigentlich auf offene Grenzen angewiesen sei. Die Einschnitte für die Grenzregionen seien sehr bedauerlich – immerhin sei es gelungen, mit der Bundespolizei Milderungen zu erreichen, beispielsweise im Kleinwalsertal oder im Zusammenhang mit der Migration.

T. Schopper äußert Verständnis für das Anliegen aus Liechtenstein, einen Appell an die nationalen Regierungen in Bezug auf die zwischenmenschlichen Auswirkungen der Grenzschließungen zu richten. Baden-Württemberg habe sich auf Initiative von Ministerpräsident Kretschmann stark engagiert bei der Aufnahme von Patienten aus dem Elsass, was eine richtige Entscheidung, aber zugleich schwieriges Unterfangen war. Auf den im Vorfeld der Sitzung gegenüber dem Vorsitz angekündigten Wunsch einer Relativierung des Beschlusses unter Ziffer 3 durch Einfügen der Wörter „möglichst“ sowie „streben an“ statt „fordern“ verzichte sie, schlage aber eine Ergänzung zur Krisenreaktionsfähigkeit und zur Verbesserung der Zusammenarbeit vor.

M. Wallner stellt fest, dass es im Beschlusstext Ziffer 3 bei der ursprünglichen Formulierung bleibe und noch ein Satz ergänzt werde.

A. Hasler wünscht eine Rückmeldung der Runde zu seinem zweiten angeführten Punkt. *M. Wallner* erklärt dazu, gemeint sei nicht ein vollständiger Ausgleich aller Nachteile, aber man könne gerne umformulieren. *A. Hasler* schlägt vor, den Teil im Bericht zu streichen und den Absatz nach „... zu helfen.“ zu beenden. Dieser Vorschlag wird gutgeheißen.

R. Inauen wendet sich mit einem Anliegen an Dr. Bernhard. Im Sinne eines Europas der Regionen bitte er darum, sich mit den Regionen Tessin und Lombardei, die eine sehr viel ernstere Situation hatten, zu vernetzen. Dem Tessin würden intensive Vorwürfe gemacht, dass man die Grenzen gerade auch für Pendler nicht früher geschlossen habe. Ein Austausch sei sinnvoll.

C. Bernhard sichert zu, dass man den Blick auch in andere Regionen richten werde. Er erläutert, dass man in der Pandemieplanung nicht nur auf Kontaktnachverfolgung eingehe, sondern im Grundlagenpapier auch eine Bewertung einer solchen Situation mit Blick auf Pendler berücksichtige. *M. Wallner* ergänzt, dass man auch gegenüber der Landesregierung Tirol schwerste Vorwürfe erhebe, die Staatsanwaltschaft ermittle. Erschwerend hinzu käme, dass die politischen Spannungen eine historische Dimension hätten. Es sei festzuhalten, dass eine Voraussetzung für offene Grenzen stets die Ähnlichkeit der Verhältnisse sei. Wenn eine Nachbarregion in großen Schwierigkeiten sei, könnten Grenzschließungen auf regionaler Ebene notwendig werden.

T. Schopper hält fest, dass der Lockdown organisatorisch einfacher war, als das Hochfahren, auch weil die Prioritäten dann nicht mehr so eindeutig waren. Man habe eine steile Lernkurve genommen und sehe nun klarer, dass es keiner Panikreaktionen mehr bedürfe. Sie gibt den Ergänzungsvorschlag eines zweiten Satzes zu Ziffer 3 bekannt, der Zustimmung findet.

Beschluss

- 1. Die IBK-Regierungschefs bedanken sich ausdrücklich bei allen Menschen, Organisationen und Unternehmen in der Bodenseeregion, die während der Corona-Pandemie Besonderes geleistet haben und mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, Leben zu retten bzw. Leid, und Einschränkungen bestmöglich zu minimieren. Besonderen Dank sprechen sie den im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im Rahmen der Pflege und der Nahversorgung und der sonstigen Infrastruktur tätigen Personen aus, ebenso jenen Frauen und Männern, die in den Bildungseinrichtungen zusammen mit den Eltern und Familien dafür sorgen, dass Kinder, Jugendlichen und Studierenden weiterhin bestmöglich betreut und ausgebildet werden.*

2. Die IBK-Regierungschefs erachten die im Zuge der Bekämpfung dieser Pandemie gesetzten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung als notwendig und angemessen. Sie appellieren an die Bevölkerung, die noch geltenden Maßnahmen weiterhin einzuhalten, um die Situation gemeinsam verantwortungsbewusst zu meistern und die bisherigen Erfolge in der Pandemie-Bekämpfung nicht zu gefährden.
3. Die IBK-Regierungschefs begrüßen die am 15. Juni 2020 erfolgte Öffnung der Grenzen zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein ausdrücklich. Sie fordern, im Fall einer neuerlichen regionalen bzw. lokalen Verschlechterung der Pandemie-Situation, allgemeine Grenzsicherungen zu verhindern und allfälligen Krankheitsausbrüchen mit dem Anlass entsprechenden lokalen bzw. regionalen Maßnahmen zu begegnen. Sie wollen aus den Erfahrungen lernen und in Konsequenz der Ereignisse die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Pandemie stärken und als Partner in der IBK auch gemeinsam die regionale Geschlossenheit im Bodenseeraum vertreten.
4. Die IBK-Regierungschefs bitten die Kommission Gesundheit und Soziales, ein Konzept für eine grenzüberschreitende Pandemieplanung bzw. ein grenzüberschreitendes koordiniertes Vorgehen im Rahmen der IBK für Maßnahmen im Pandemiefall in der Bodensee-region zu entwickeln.
5. Die IBK-Regierungschefs sehen die Krise auch als Chance für eine noch engere Zusammenarbeit bei der Umsetzung der IBK-Strategie und sprechen sich dafür aus, die Krisenreaktionsfähigkeit der IBK in der Zwischenevaluierung der IBK-Strategie zu behandeln.
6. Die IBK-Regierungschefs ersuchen die europäische Ebene, sich für die Wiederbelebung der Zusammenarbeit in Grenzregionen in den EU-Konjunkturprogrammen bzw. regulären Förderprogrammen Möglichkeiten einzusetzen.

3. Gründung eines EVTZ IBH

M. Wallner bittet um Erläuterungen zur geplanten Einführung der Rechtsform eines Europäischen Verbandes für transnationale Zusammenarbeit (EVTZ) für die IBH.

U. Schwager dankt für die Gelegenheit, das Problem darzustellen und verweist auf den ausführlichen Sachstandsbericht. Man wünsche sich einen Richtungsentscheid für die weitere Arbeit. Die Überlegungen über die Zukunft der IBH seien von den neuen Regeln für Interreg VI angestoßen worden, die nach aktuellem Stand eine eigene Rechtspersönlichkeit der IBH verlangten – aber eigentlich seien diese Überlegungen ohnehin überfällig, da die IBH nicht ewig Projekt sein könne. Mit einem Jahresbudget von 1,4 Millionen, davon 1 Million für vier Jahre für die IBH-Labs direkt von Interreg an die Hochschulen, seien 22 Projekte mit 404 beteiligten Forschenden realisiert worden, d.h. man habe sehr große Wirkung erzielt. Die Förderung durch Interreg sei zentral und müsse erhalten bleiben.

Man habe verschiedene Optionen für eine Rechtsform geprüft: Ein Verein hätte starre strukturelle Vorgaben, eine gGmbH wäre nicht für alle Mitglieder möglich, ein EVTZ dagegen erfülle alle Kriterien, wozu es am Oberrhein das Beispiel EUCOR gebe. Zwar sei der EVTZ ein Instrument der EU für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, doch stünde diese Rechtsform auch Schweizer Institutionen offen. Ebenso könne laut Rechtsgutachten die IBH-Geschäftsstelle in Kreuzlingen bleiben und der offizielle Sitz in einem EU-Land, was in Absprache Baden-Württemberg sein solle, konkret die Universität Konstanz. Das Regierungspräsidium Freiburg wäre damit verantwortlich für die Gesamtgenehmigung. Die IBH brauche weiterhin

Finanzunterstützung, aber auch politische Unterstützung durch die IBK, was man erhalten wollte. Man habe zwei Varianten der Umsetzung geprüft und in den Unterlagen dargestellt, u.a. mit Fokus auf Verantwortung und Kompetenz der IBK. Bei Variante 1 sei die IBK Teil des EVTZ IBH, d.h. die IBK besetze innerhalb des EVTZ ein Organ, das über Mitbestimmungskompetenzen verfüge. Bei Variante 2 seien IBK und IBH gleichberechtigte Partner, die eine Leistungsvereinbarung träfen, d.h. man könne da mitreden, wo man auch mitfinanziere, habe aber keine Mitbestimmungskompetenzen. Der Input fände etwa in einem gemeinsamen Beirat von IBH und IBK statt.

Die Gegenüberstellung der Varianten sei im Sinne einer Stimmungsaufnahme der Mitarbeitenden zu verstehen. Beide Varianten erfüllten alle Kriterien, bei Variante 2 könne man im tabellarischen Vergleich eher noch mehr grüne (positive) Wertungen machen als aktuell dargestellt. Laut SWOT-Analyse gäbe es als Chance von Variante 1 einen engeren Bezug IBK-IBH, jedoch sei auf Seite der Risiken die Entscheidungsfindung wesentlich komplexer, die Kommission hätte einen deutlichen Mehraufwand und es bestünde auch Organhaftung der IBK für die IBH. Auch Variante 2 bringe viele Chancen, berge aber auch Risiken, zum Beispiel könne das IBK-Commitment schwinden, da sich die Einbindung erst etablieren müsse.

Ziel wäre es, eine klare Richtungsentscheidung zu erhalten, was eine politische Frage sei. Die Kommission habe deshalb auch keine Entscheidung herbeigeführt. Ursprünglich habe man Variante 1 bevorzugt, im Zuge der Diskussion sei man nun tendenziell eher bei Variante 2.

Die Kommission BWF werde an ihrer nächsten Sitzung vom 6. Juli 2020 auf Basis der heute vorgegebenen Richtung die Detailarbeit für die Ausarbeitung der Governance-Struktur aufnehmen. Sodann sollen an der Sitzung vom 29./30. September 2020 die Grundlagen zuhanden des Ständigen Ausschusses vom 5. November 2020 verabschiedet werden, so dass die Regierungschefkonferenz vom 11. Dezember 2020 abschließend entscheiden und die abgestimmte 6. Leistungsvereinbarung unterzeichnen könne.

M. Wallner dankt für den hervorragenden Bericht und merkt an, dass neben den beiden vorgeschlagenen Varianten der künftigen Governance-Struktur auch die Nullvariante (Status Quo) im Blick behalten werden sollte. Man habe von gewissen Vorgaben für die Förderstruktur geredet, aber es müsse auch inhaltliche Vorteile geben.

U. Schwager erläutert, man habe nicht von sich aus eine Änderung der Strukturen angestrebt. Das gehe auf die Fördervoraussetzungen für Interreg VI zurück, deren Entwurf zufolge Förderempfänger eine eigene Rechtspersönlichkeit sein müssen. Man stehe unter Druck, neue Strukturen zu schaffen, das sei ein ganz klares Signal gewesen von den Förderbehörden.

M. Büchel-German merkt an, dass laut aktuellen Verordnungsentwürfen der EU für die Fortsetzung der Projektförderung der IBH ein Kleinprojektfonds einzuführen ist, für den eine Rechtspersönlichkeit erforderlich wäre. Jedoch seien finale EU-Vorgaben noch nicht gegeben. Wenn man allerdings abwarte, gerate man in zeitlichen Verzug.

C. Amsler dankt für die hervorragende und präzise Darlegung der Problematik. Er sei als Bildungsminister wie die Kollegen Stricker und Inauen seit 10 Jahren dabei und die IBH sei für ihn eine Herzensangelegenheit. Die IBH sei als größter hochschulartenübergreifender Verbund in Europa eine Vorzeige-Perle für die IBK. Der Kommissionsvorsitzende Schwager habe ausgeführt, dass ein Richtungsentscheid erwünscht sei, welche Bedeutung und welchen Einfluss die IBK künftig auf die IBH nehmen wolle. Dementsprechend unterschieden sich auch die beiden vorgeschlagenen Varianten: Variante 1 sehe eine laufende Mitbestimmung der IBK vor, Variante

te 2 würde hingegen die Mitsprache der IBK auf eine alle 4 Jahre neu festzulegende Leistungsvereinbarung beschränken, basierend auf einer Kooperationsvereinbarung, bei einer voraussichtlich gleich hohen Mitfinanzierung wie bei Variante 1. Er könne mit beiden Varianten leben, favorisiere aber die Variante 2. Aufgrund der aktuell noch offenen Fragen zur künftigen Interreg-Finanzierung seitens EU sei davon auszugehen, dass man die Vor- und Nachteile pro Variante zu einem späteren Zeitpunkt besser abwägen könne. Allenfalls könnten sich die Regierungschefs auf eine Variante verständigen und die Kommission entsprechend in Kenntnis setzen, zugleich der Kommission aber auch die Möglichkeit offenlassen, bei Bedarf auf die andere Variante zurückzukommen

M. Wallner dankt für das spürbare Engagement und übergibt an Alfred Stricker. *A. Stricker* bestätigt, dass die IBH eine Herzensangelegenheit sei und kann sich gut an die Bodensee-Hochschulkonferenz in Weingarten erinnern, an der die letzte Leistungsvereinbarung beschlossen wurde. Die IBH sei wichtig für den Bodenseeraum. Er beantworte die Varianten im Ausschussverfahren: Ganz klar sei die IBH kein Projekt mehr, sie habe Stärke entwickelt, der Schritt in die Selbständigkeit sei ihr zuzutrauen. Die Variante 2 habe sich tendenziell verstärkt, die Frage sei mit oder ohne Beirat: Man solle nun offenbleiben, aber auch Farbe bekennen, denn mit einer klaren Leistungsvereinbarung könne man ja auch immer wieder Einfluss nehmen. Man verabschiede sich nicht von der Zusammenarbeit, es sei ein politisches Bekenntnis, ein Stück weit diese Unabhängigkeit zu stärken. Folie 8 und 10 seien eine gute Grundlage für eine politische Beurteilung. Er würde Variante 2 stärker gewichten.

F. Fässler ergänzt, dass St.Gallen in der Kommission einen formellen Vorbehalt vorgebracht habe bzgl. der innerstaatlichen Zuständigkeiten. Das in Auftrag gegebene Gutachten liege Ende des Monats vor. Er werde sich daher der Stimme enthalten.

U. Schwager ergänzt, man sei dem Kanton St.Gallen dankbar, dass er die sehr wichtige Frage kläre, ob die Hochschulen die Kompetenz haben, selbst einem EVTZ beizutreten oder ob die Regierungen und ggf. Parlamente zustimmen müssten. Bei EUCOR in Basel musste z.B. ein Regierungsratsbeschluss erwirkt werden.

T. Schopper dankt für die sehr gute Vorlage. Sie habe sich mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmt. Man stehe dazu, das hervorragende Projekt in die Selbständigkeit zu entlassen. Es gebe ein klares Votum von Baden-Württemberg für Variante 2.

M. Hinterdobler dankt ebenfalls für die Vorarbeiten. Man sei zunächst erstaunt gewesen, dass man sich auf die aufwändige Variante EVTZ einlasse wolle. Auch aus diesen Gründen sei man für Variante 2. Die Einbindung der IBK sei gewährleistet. Er wünsche der IBH das Beste.

M. Wallner hebt nochmals hervor, dass die Hochschulzusammenarbeit auch strategisch sehr wichtig sei und stellt fest, dass ein Votum für Variante 2 bestehe und mit dieser vertieft gearbeitet werden solle.

Beschluss

1. *Die Regierungschefs nehmen Kenntnis von den Vorbereitungen zur Einrichtung eines Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) für die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH).*
2. *Die Regierungschefs beauftragen die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung, eine zwischen IBK und IBH abgestimmte Governance-Struktur für die Weiterführung der IBH zu entwickeln, in der die Verantwortlichkeiten von IBK einerseits und*

IBH andererseits sowie jene der EVTZ-Organe klar geregelt sind. Für den Sitz des EVTZ ist eine den EU-Vorgaben entsprechende Lösung zu finden. Synergien mit der derzeitigen IBH-Geschäftsstelle sind sicherzustellen. Hinsichtlich der Governance-Struktur sprechen sich die Regierungschefs dafür aus, dass die Kommission zusammen mit der IBH vornehmlich die Variante 2 gemäß dem beiliegenden Variantenpapier weiterbearbeitet.

4. Überprüfung bestehender IBK-Aktivitäten der Kommission Wirtschaft

K. Schnell erläutert, was sich bei den Projekten Statistikplattform inkl. Arbeitsmarkt-monitoring sowie Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt ändern soll. Beim Projekt X-Change werde der Entscheid über die Fortsetzung coronabedingt auf die Regierungschefkonferenz 2020 verschoben.

Beschluss

- 1. Der Sachstandsbericht der Kommission Wirtschaft wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die „Statistikplattform Bodensee“ wird erweitert um die kontinuierliche Analyse der Arbeitsmarktdaten (bisher gesonderte Förderung „Arbeitsmarktmonitoring“). Die Kosten hierfür (10'000 Euro pro Jahr) werden von den Mitgliedern der IBK Kommission Wirtschaft getragen. Die institutionelle Absicherung der Datenbasis für die Gesamtregion über alle Politikfelder hinweg (15'000 Euro pro Jahr) werden aus dem ad-hoc-Budget oder sonstigen institutionellen IBK-Mitteln getragen.*
- 3. Die Mittel zur Koordinierung der AG Arbeitsmarkt werden nicht mehr vom IBK-Ad-hoc-Budget getragen, sondern reduziert (von 15'000 auf 8'000 Euro) von den Mitgliedern der IBK-Kommission Wirtschaft übernommen.*
- 4. Der Ständige Ausschuss wird beauftragt, die Entscheidung über das zukünftige Verfahren beim Projekt Xchange, dessen Umsetzung aufgrund der Corona-Pandemie derzeit gestoppt wurde, für die Regierungschefkonferenz 2020 vorzulegen.*

5. Zwischenbilanz IBK-Strategie 2018-2022 – Beschluss

M. Wallner verweist auf den Beschluss der Regierungschefkonferenz 2019, eine Zwischenbilanz vorzunehmen. Damals habe man noch nichts von der Pandemie gewusst. Er bitte Geschäftsführer Schnell um weitere Ausführungen.

K. Schnell verweist auf die Unterlagen. Man habe vorgelegt, was man in der Zwischenbilanz behandeln wolle, etwa die Frage, ob die Fokussierung gelungen sei oder ob sich die IBK als politisches Dach bewährt habe. Der Ständige Ausschuss habe vorgeschlagen, explizit die Coronafragen mit aufzunehmen. Er stelle die Frage an die Runde, ob man damit einverstanden sei, auch mit dem zeitlichen Ablauf. *M. Wallner* stellt Einvernehmen fest.

Beschluss

- 1. Der Bericht zum Konzept für eine Zwischenbilanz zur IBK-Strategie 2018-2022 wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Dem geplanten Vorgehen und den Zielen bzw. Inhalten der Zwischenbilanz wird zugestimmt.*

6. Dialogplattform IBK-Regionen mit den Außenministerien D, A, CH, FL

M. Wallner verweist auf den Zwischenstand laut Bericht. Das gemeinsame Schreiben ans EDA sei vom Vorsitz inzwischen übermittelt worden. Die Mitgliedsländer seien aufgefordert, jeweils auf nationaler Ebene zu unterstützen. Er empfehle, das ziemlich intensiv weiter zu betreiben, man müsse sich zusammentun und verbindliche Formen finden. Die Dialogplattform könne helfen, gehört zu werden.

G. Eberle verweist auf das außenpolitische Arbeitstreffen in Kreuzlingen am 17. Juni, zu dem Außenminister Cassis eingeladen habe. Dabei waren Außenminister Alexander Schallenberg (Österreich), Außenminister Ignacio Cassis (Schweiz), Außenministerin Dr. Kathrin Eggenberger (Fürstentum Liechtenstein) und für Deutschland Baden-Württembergs Stellv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobel sowie eine IBK-Delegation mit dem Thurgauer Regierungspräsidenten Walter Schönholzer, Günther Eberle und Klaus-Dieter Schnell. Im Zentrum der Betrachtungen stand die aktuelle Covid19-Situation. Man habe die pragmatische und gute Zusammenarbeit hervorgehoben, die gegenseitige Unterstützung bei den Rückholaktionen und das Offenhalten der Grenzen für den Warenverkehr. Es habe sich aber auch sehr deutlich gezeigt, wie wichtig die offene Grenze nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Menschen sei, als Beispiel nenne er die Situation in Konstanz-Kreuzlingen. Ein solcher Einschnitt solle sich nicht wiederholen, die Menschen sollten sich frei bewegen können. Man werde für Zukunft alles unternehmen für die Erholung der Wirtschaft, wofür die IBK Inputs liefern werde. Auch auf die Zusammenarbeit zwischen Bodensee und Oberrhein habe man hingewiesen und der Erfahrungsaustausch wurde befürwortet. Die Pressekonferenz war gut besucht.

J. Keller führt zur Dialogplattform aus, dass das Schreiben von IBK-Seite von Vorarlberg Mitte Mai nach Bern gesandt wurde, das Schreiben dort aber liegen geblieben sei, so dass es sehr hilfreich war, das Thema in Kreuzlingen noch einmal anzusprechen. In Bern werde man sich nun zur Ausgestaltung der Plattform Gedanken machen, z.B. wie man regionalen Anliegen auf Ebene des Außendepartements Rechnung tragen könne, obwohl man inhaltlich nicht immer zuständig sei. Das EDA werde einen Ausgleich anstreben. Die Länder mögen das Anliegen ebenfalls unterstützen und via Außenministerien kommunizieren. Die Anfrage solle auf vorbereiteten Boden fallen.

M. Wallner dankt, man sei auf dem Weg und nehme diese Anregungen gerne auf. Kenntnisnahme erfolgt im Einvernehmen.

Beschluss

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Delegationsreise der IBK-Regierungschefs – Beschluss

M. Wallner verweist auf den Bericht. Man wolle erst im September definitiv über die Reise entscheiden. Diese solle in jedem Falle nur eintägig sein und am 19. November stattfinden. Man werde weiter informieren.

Beschluss

Die Regierungschefs stimmen dem weiteren Vorgehen für eine eventuelle Delegationsreise nach Brüssel zu.

8. IBK 50 Jahre im Jahr 2022

R. Nobs verweist auf den Bericht. Man sehe drei Kategorien von Projekten vor, jeweils mit verschiedenen Dimensionen, konkret den Achsen „Innen-Außen“ und „Vergangenheit-Zukunft“. Die im Konzept enthaltenen Beispiele seien als Illustration zu verstehen, die definitive Entscheidung werde im Rahmen der Vorbereitungsphase fallen. Die Organisation verbleibe in der Hand der Regierungschefs: Sie genehmigen das Detailkonzept, welches durch den Ständigen Ausschuss vorbereitet werde. Die operative Leitung liege bei der Troika 2022 bzw. bei der Projektleiterin Margrit Bürer, die als jahrelange Vorsitzende der IBK-Kommission Kultur geradezu berufen sei, das Jubiläum vorzubereiten. In Bezug auf die Finanzen übernehme Appenzell Ausserrhoden die Kosten für die Projektleitung 2020, für 2021/22 hoffe man auf Kofinanzierung, ebenso bei den Anlässen. Genaueres dazu gebe es im Herbst.

K. Arioli bittet unbedingt um frühzeitige Festsetzung der Termine, Bundesrat Ernst Stocker wäre gerne dabei. *M. Wallner* stellt Einvernehmen fest.

Beschluss

1. *Das Konzept zum Jubiläumsjahr „50 Jahre IBK“ wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Betrag von 15'000 Euro aus dem Ad-hoc-Budget für Sachkosten für die Vorbereitungsphase, insbesondere zur Fokussierung des Jubiläumsprogramms und zur Ausarbeitung des Detailkonzepts, wird bewilligt.*
3. *Die Mittel können dem Vorsitzland 2022 Appenzell Ausserrhoden zugewiesen werden.*

9. Studie Bodanrail 2040 - Beschluss

K. Schnell führt aus, die Kommission Verkehr habe im Auftrag der Regierungschefs das Projekt vorbereitet. Jetzt gehe es im Teil 1 um die Erarbeitung der Grundlagen, d.h. eines Zielkonzeptes und eines Umsetzungsprogramms. Das eigentlich Neue komme später in Teil 2, nämlich die konkrete kontinuierliche Umsetzung mit Personen und Arbeitsprogramm zur Begleitung der nationalen Programme, in die man die längerfristigen Zielvorstellungen der IBK einbringen wolle. Das Projekt werde eine Reihe von Problemstellungen im öffentlichen Verkehr aufarbeiten, bei deren Lösung man die avisierte Plattform mit den Außenministerien mit Sicherheit gebrauchen könne.

Beschluss

1. *Die Regierungschefs nehmen Kenntnis vom Sachstandsbericht der Kommission Verkehr zum Strategieprojekt „Bodanrail 2040“ und der beschleunigten Durchführung von Teil 1 des Projektes.*
2. *Die Regierungschefs nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass ein Umsetzungsprojekt (Teil 2 des IBK-Projektes „Bodanrail 2040“) voraussichtlich zum Strategieggespräch 2021 vorgelegt werden wird.*

10. Studie Strukturwandel in Heizkellern

G. Eberle erinnert an die Regierungschefkonferenz 2019, wo man das Thema Klimawandel aufgegriffen habe. In der Folge habe die Troika im Januar eine Studie zu Dekarbonisierung im IBK-Raum initiiert, die der Ständige Ausschuss gutgeheißen und im Umlauf beschlossen habe.

Die Umsetzung erfolge durch das Energieinstitut Vorarlberg, Partner seien das Amt für Wasser und Energie St.Gallen, die Energiefachstelle im Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein, das Institut für Energie- und Umweltforschung in Baden-Württemberg sowie das Energie- und Umweltzentrum Allgäu für Bayern. Zum Inhalt der Studie verweise er auf die Unterlagen und die dort dargestellten Fragen. Aktuell laufe Arbeitspaket 2, wobei die Konsolidierung der Datengrundlage aufwändig, aber notwendig sei. Man erwarte Rückmeldung bis 7. August. Die Auswertung diene als Grundlage zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, darauf aufbauend solle die Umsetzung innerhalb der IBK aufbereitet werden, Abschluss sei im Oktober 2022.

Beschluss

Der Sachstandsbericht zur Studie Strukturwandel in den Heizkellern wird zur Kenntnis genommen.

11. Sonstiges

M. Wallner informiert über einen Wechsel in der bayerischen Delegation: Dr. Florian Herrmann gebe ab an die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Carolina Trautner. Man danke herzlich für die Mitarbeit in der IBK. Ferner sei Dr. Günter Eberle heute letztmals dabei, da er Ende September in Ruhestand gehe. Er danke ihm sehr herzlich im Namen aller, er habe eine großartige Arbeit im Sinne der Bodenseeagenden geleistet. In den Kreis dazu gestoßen sei er vor 10 Jahren im Vorsitzjahr Vorarlbergs, nun scheide er wiederum im Vorsitzjahr aus, der Kreis schließe sich.

G. Eberle bedankt sich für die Worte, er habe in der IBK stets die offene Diskussion geschätzt und die Möglichkeit, Projekte zu initiieren, auch habe der persönliche Kontakt sehr viel gegeben. Er danke ebenfalls herzlich und wolle abschließend gerne noch informieren, dass er endlich den Mietvertrag für die neuen Räume der Geschäftsstelle unterschreiben durfte. Der Umzug im August sei sozusagen der krönende Abschluss.

M. Wallner dankt der Runde für die guten Beschlüsse und schließt die Sitzung.

Katja Heller, 06. Juli 2020